



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



**Ergebnisse der Absolventinnen- und Absolventenbefragung
des Prüfungsjahrgangs 2015**

JURISTISCHE FAKULTÄT

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2	5.1.3 Suchdauer und wöchentliche Arbeitszeit	21
1.1 Repräsentativität der Befragungsergebnisse	3	5.1.4 Monatliches Bruttoeinkommen	22
1.2 Zusammensetzung der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer	5	5.1.5 Kompetenzerwerb und Kompetenznutzung	23
2. Inhalte der Befragung	6	5.1.6 Regionale Mobilität	24
3. Ausgewählte Ergebnisse der Juristischen Fakultät	7	5.1.7 Zufriedenheit mit der derzeitigen Beschäftigung	25
4. Studium an der Universität Göttingen	9	5.1.8 Verwendung des eigenen Qualifikationsprofils im Beruf	26
4.1 Zufriedenheit im Studium	10	5.2 Zwischen Studienabschluss und Zeitpunkt der Befragung	27
4.2 Prüfungsmodalitäten und Schwerpunktprüfung	11	6. Kontakt	28
4.2.1 Art der Prüfungsvorbereitung und Unterstützungsangebote	12		
4.2.2 Kompetenzerwerb im juristischen Studium	13		
4.2.3 Arbeitsaufwand im Studium	14		
4.3 Tätigkeiten während des Studiums	15		
4.4 Auslandsaufenthalt während des Studiums	16		
5. Derzeitige Situation	17		
5.1 Abhängig bezahlte Beschäftigung/Referendariat	18		
5.1.1 Tätigkeitsfelder im Beruf	19		
5.1.2 Tätigkeitsfelder und Arbeitsvertragsformen	20		

1. Einleitung

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Von Juni bis August 2016 wurden die Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2015 (Erwerb des Abschlusses im Zeitraum vom 01.10.2014 bis 30.09.2015) zur Befragung der Absolventinnen und Absolventen der Universität Göttingen eingeladen. Primärer Fokus der Absolventinnen- und Absolventenbefragung liegt auf einem Informationsgewinn hinsichtlich des Berufseinstiegs und des Arbeitsmarktwerdegangs der Absolventinnen und Absolventen.

An der Befragung konnten sich alle Bachelor-, Master-, Staatsexamens- und Promotionsabsolventinnen und -absolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit kirchlichem Abschluss beteiligen, die sich zum Zeitpunkt der Befragung nicht an der Universität Göttingen zurückgemeldet und somit die Universität Göttingen vor neun bis 18 Monaten verlassen haben. Dies ist vor allem für die Auswertung der Kategorie *weiteres Studium* relevant, da hier der Anteil an Hochschulwechslern hoch ist, denn der Übergang vom Bachelorstudium in ein Masterstudium an der Universität Göttingen wird durch die Absolventinnen- und Absolventenbefragung nicht erfasst.

Dieser fakultätsspezifische Bericht soll im Weiteren auf die erfragten Informationen zum Berufseinstieg der Absolventinnen und Absolventen eingehen. Wo es möglich ist, wurden neben den Kategorien Fakultät und Universität gesamt auch Abschlussarten, Studiengänge und Geschlecht ausgewertet, dies geschieht aber erst, wenn in der jeweiligen Kategorie eine Fallzahl von mindestens zehn erreicht wurde, um so die Anonymität der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu wahren.

Im Folgenden soll in den nächsten Kapiteln zunächst auf die Datenqualität der vorliegenden Auswertungen eingegangen werden, um anschließend genauere Ergebnisse für die Juristische Fakultät aufzuzeigen.



1.1 Repräsentativität der Befragungsergebnisse

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Im Zuge der Absolventinnen- und Absolventenbefragung wurden 2016 insgesamt 3.221 Absolventinnen und Absolventen zur Befragung eingeladen, wovon sich 1.358 Absolventinnen und Absolventen beteiligten, was einem Gesamtrücklauf von 42,4 Prozent entspricht.

An der Juristischen Fakultät wurden insgesamt **215 Absolventinnen und Absolventen** innerhalb dieser Befragung angeschrieben, wovon sich 68 Absolventinnen und Absolventen beteiligten. Dies entspricht einem **Rücklauf von 31,63 Prozent** für die Juristische Fakultät.

Eine Repräsentativitätsanalyse der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer kann den folgenden Tabellen entnommen werden. Hier wurden die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer hinsichtlich ihrer soziodemographischen und studiumsrelevanten Merkmale überprüft, um festzustellen, ob diese ein repräsentatives Abbild der Grundgesamtheit der Absolventinnen und Absolventen der Juristische Fakultät darstellen oder es zu systematischen Verzerrungen hinsichtlich dieser Merkmale bei den Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmern kommt.

Bezüglich der soziodemographischen Merkmale wie Geschlecht, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Alter beim Studienbeginn und Studienabschluss und der Hochschulzugangsberechtigungsnote zeigt sich, dass die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht signifikant von der Grundgesamtheit abweichen.

	Alle Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät (N=215)	Befragungs- teilnehmerinnen und -teilnehmer (N=68)
Geschlecht		
männlich	101 (47,0 %)	32 (47,1 %)
weiblich	114 (53,0 %)	36 (52,9 %)
(Chi-Quadrat=0,000; df=1; Sign.=0.991)		
Geburtsland		
Deutschland	158 (73,5 %)	57 (83,8 %)
Ein anderes Land	57 (26,5 %)	11 (16,2 %)
(Chi-Quadrat=3,023; df=1; Sign.=0.082)		
Staatsangehörigkeit		
deutsch	169 (78,6 %)	59 (86,8 %)
nicht-deutsch	46 (21,4 %)	9 (13,2 %)
(Chi-Quadrat=2,197; df=1; Sign.=0.138)		
Abschlussart		
Bachelor	2 (0,9 %)	1 (1,5 %)
Master	10 (4,7 %)	0 (0 %)
Staatsexamen	137 (63,7 %)	51 (75,0 %)
Magister iuris (Aufbau)	22 (10,2 %)	5 (7,4 %)
Promotion	44 (20,5 %)	11 (16,2 %)
(Chi-Quadrat=5,232; df=4; Sign.=0.264)		
Regelstudienzeit		
Ja	30 (14,0 %)	7 (10,3 %)
Nein	185 (86,0 %)	61 (89,7 %)
(Chi-Quadrat=0,609; df=1; Sign.=0.435)		

1.1 Repräsentativität der Befragungsergebnisse

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ebenfalls kann dieses Resümee auch für die studiumsrelevanten Merkmale, wie zum Beispiel dem Studienabschluss, der Regelstudienzeit, der Fachsemesteranzahl und der Prüfungsnote festgehalten werden.

Damit kann hinsichtlich der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Juristischen Fakultät gesagt werden, dass diese sich nicht signifikant von der Grundgesamtheit der Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät unterscheiden und somit ein repräsentatives Abbild dieser Fakultät darstellen.

	Grund- gesamtheit (Mittelwert)	Befragungs- teilnehmer (Mittelwert)	T-Wert	df	Sign.
Alter zur Immatrikulation	22,44	21,79	1,163	281	0.246
Alter zum Prüfungs- abschluss	28,31	27,62	1,544	144,696	0.125
Fachsemesteranzahl	10,27	10,38	-0,214	281	0.831
Note Hochschul- zugangsberechtigung	2,29	2,27	0,115	259	0.909
Prüfungsnote	2,50	2,72	-1,330	222	0.185

1.2 Zusammensetzung der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Juristischen Fakultät setzen sich folgendermaßen zusammen:

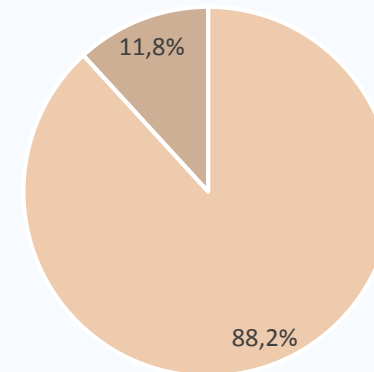
47,1 Prozent sind männlich und 52,9 Prozent weiblich. Insgesamt hat ein Anteil von 88,2 Prozent der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Fakultät ihr/sein Studium mit der Allgemeinen Hochschulreife begonnen und 11,8 Prozent mit einer im Ausland erworbenen Hochschulreife. Im gesamten Prüfungsjahrgang 2015 hat ein Anteil von 84,4 Prozent ihr/sein Studium mit einer Allgemeinen Hochschulreife begonnen, 14,1 Prozent mit einer im Ausland erworbenen Hochschulreife und 1,4 Prozent mit der Fachhochschulreife.

Der Anteil an Absolventinnen und Absolventen mit einem Migrationshintergrund oder mit einem internationalen Background ist an der Juristischen Fakultät stark ausgeprägt (16,5%) und liegt jeweils nah an den Anteilen des gesamten Prüfungsjahrgangs 2015 (24,7%).

Im Hinblick auf das Alter kann ermittelt werden, dass die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Fakultät im Durchschnitt bei der Immatrikulation 21,79 Jahre und bei ihrem Abschluss 27,62 Jahre alt waren.

Hochschulzugangsberechtigung

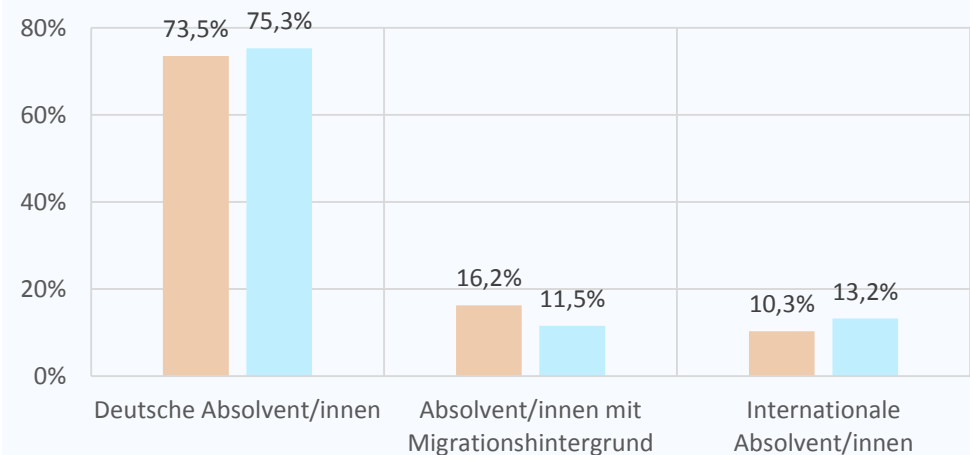
(Prozent; N=68)



■ Allgemeine Hochschulreife (aHR) ■ Hochschulreife im Ausland erworben

Migrationshintergrund

(Prozent; Fakultät und UniGesamt)



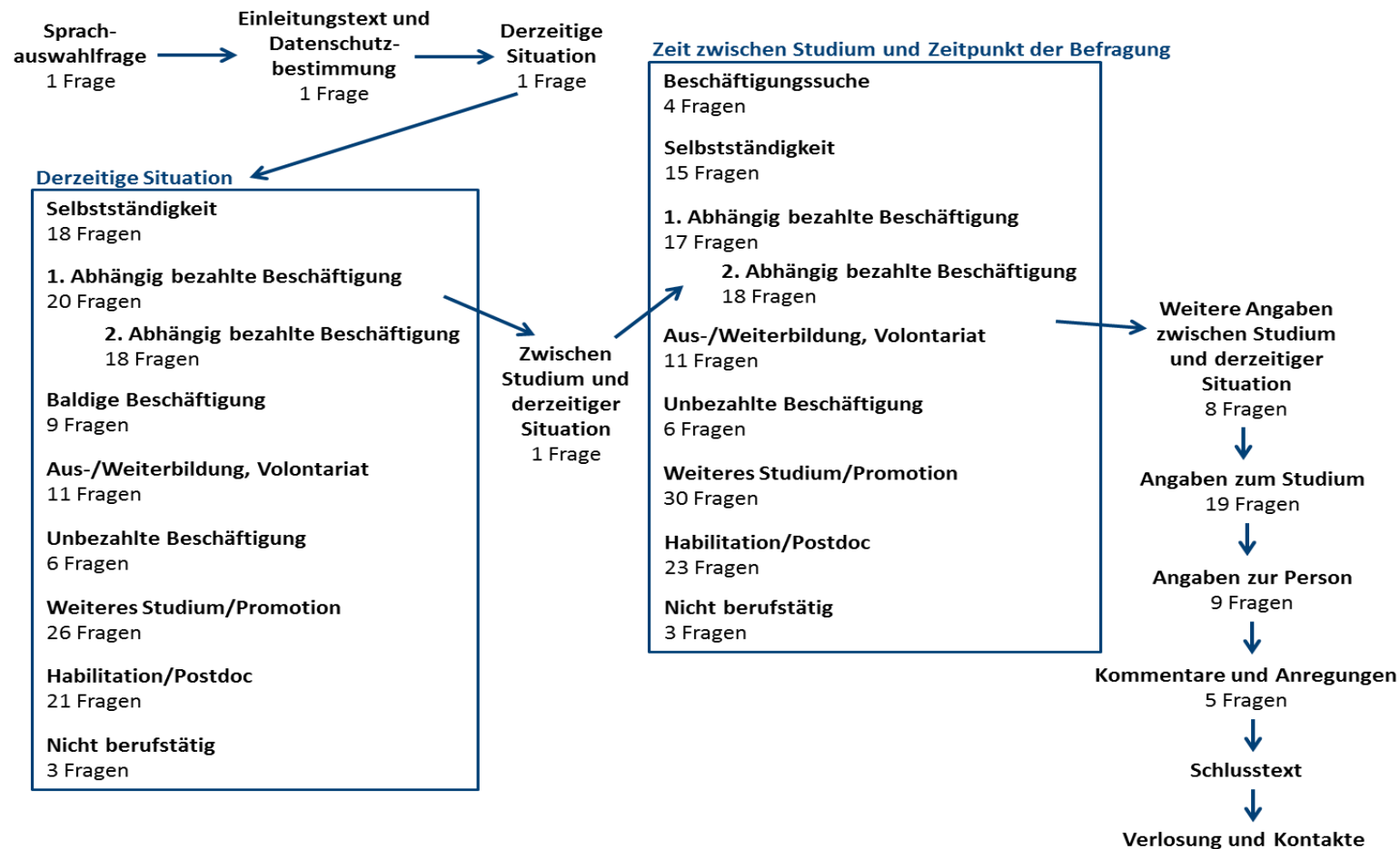
■ Juris. Fak. (N=68) ■ UniGesamt (N=1.358)

2. Inhalte der Befragung

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die Befragung der Absolventinnen und Absolventen der Georg-August-Universität Göttingen gliedert sich in insgesamt fünf Fragebogenteile. Der erste Teil besteht aus einer Einleitungssequenz einer Sprachauswahlfrage, einem Einleitungstext zur Befragung und Ausführungen zum Datenschutz¹. Der zweite Fragebogenteil fragt die zum Befragungszeitpunkt derzeitige Situation der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ab. Der dritte Teil befasst sich mit dem Übergang zwischen dem Studium bis zur derzeitigen Situation, um im vierten Teil detailliert auf diesen

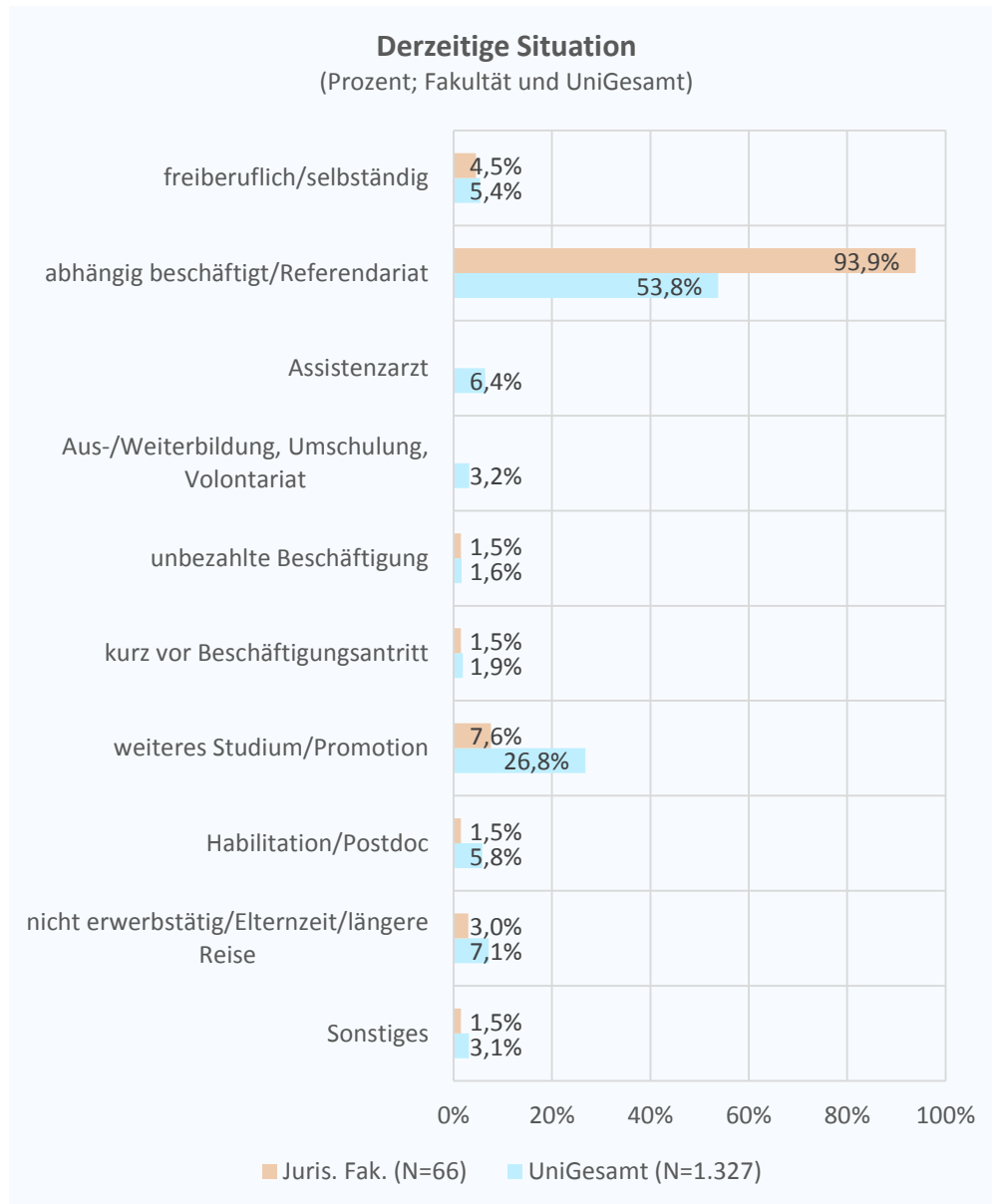
Zeitraum einzugehen. Im fünften Abschnitt wird nach der retrospektiven Zufriedenheit mit dem absolvierten Studium an der Universität Göttingen gefragt und welche berufsrelevanten Erfahrungen (zum Beispiel Praktika, Auslandsaufenthalt) gesammelt wurden. Anschließend gibt es Raum für Feedback und die Möglichkeit an einer Verlosung teilzunehmen, sich für die Panelbefragung anzumelden und Kontaktwünsche zu hinterlegen.



¹ Nur mit Zustimmung der Datenschutzverarbeitung kann an der Befragung teilgenommen werden.

3. Ausgewählte Ergebnisse der Juristischen Fakultät

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Insgesamt befinden sich die Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät zum Befragungszeitpunkt in den verschiedensten Beschäftigungen. Hier zeigt sich zum Beispiel, dass 93,9 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Fakultät sich in einer abhängig bezahlten Beschäftigung oder einem Referendariat befinden.

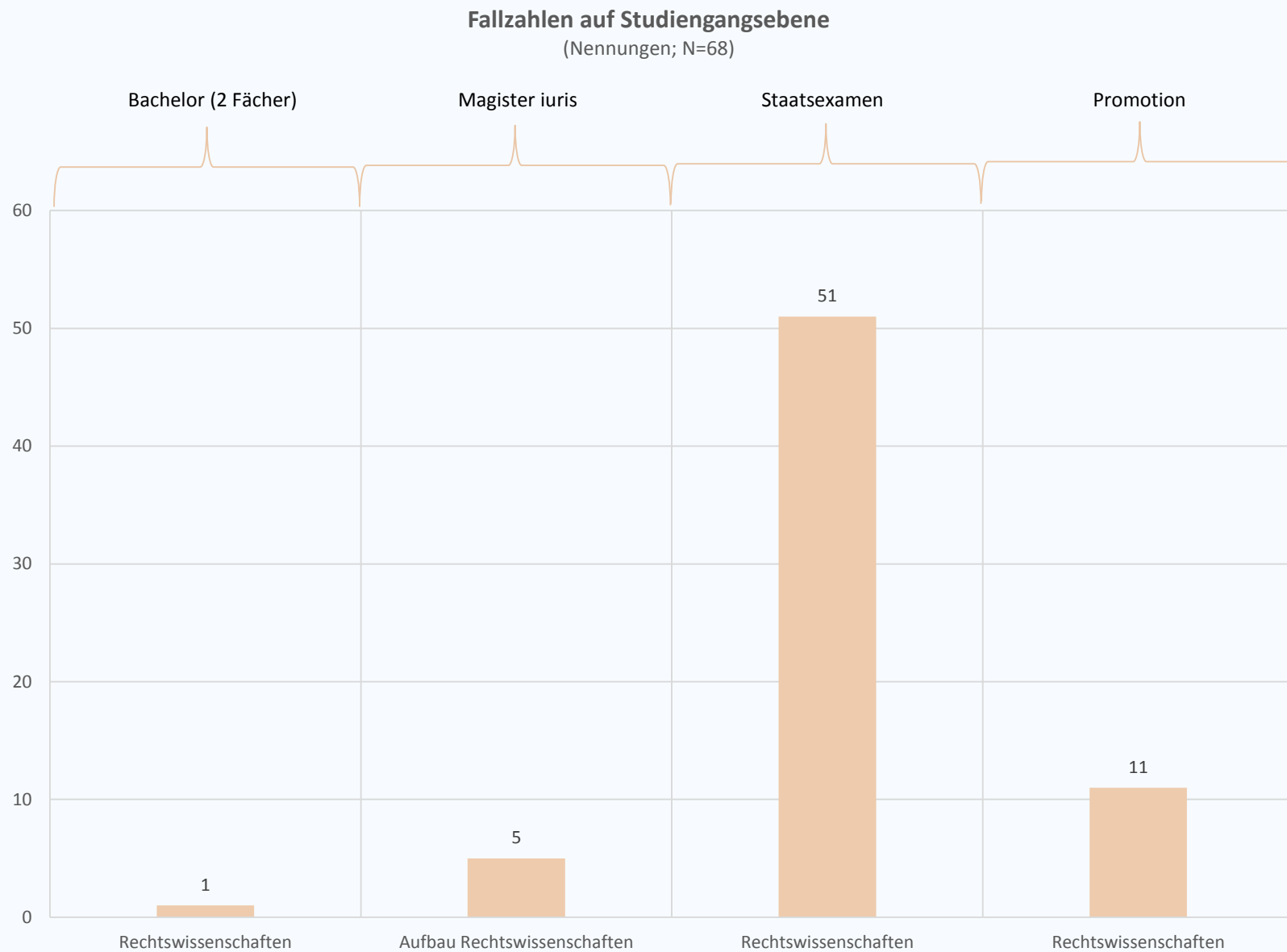
Darüber hinaus gaben 7,6 Prozent an, ein weiteres Studium oder eine Promotion zu absolvieren, 4,5 Prozent gehen einer freiberuflichen/selbständigen Tätigkeit nach und drei Prozent sind zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig oder in Mutterschutz/Elternzeit. Jeweils 1,5 Prozent gaben weiterhin an, unbezahlt beschäftigt zu sein, kurz vor dem Antritt einer neuen Beschäftigung zu stehen oder zu habilitieren und/oder als Postdoc zu arbeiten.

Im Weiteren werden zunächst einzelne Ergebnisse hinsichtlich des jeweiligen Studiums an der Universität Göttingen vorgestellt, um dann detailliert auf die derzeitige Situation der einzelnen Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät einzugehen.

Auf der nachfolgenden Seite werden die Studiengänge und die dazugehörigen Fallzahlen aufgeschlüsselt. Somit zeigt sich, welche Studiengänge mehr als zehn Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufweisen und in die folgenden Auswertungen mit aufgenommen werden können, wenn auch hier mehr als zehn Nennungen vorhanden sind.

3. Ausgewählte Ergebnisse der Juristischen Fakultät

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



4. Studium an der Universität Göttingen

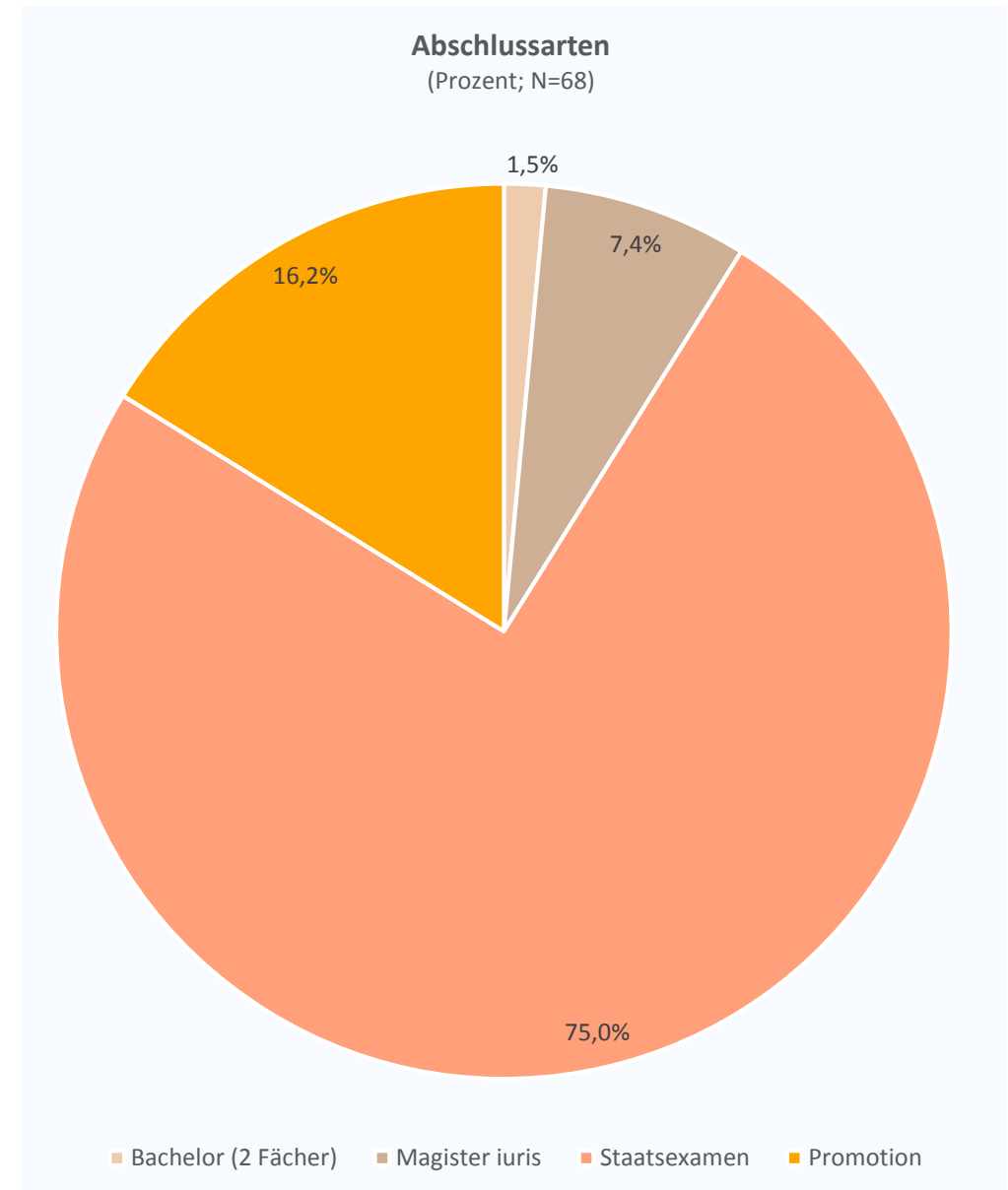
[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät, die an der Befragung teilgenommen haben, absolvierten im Prüfungszeitraum zu 75,0 Prozent ein Staatsexamen, zu 16,2 Prozent eine Promotion, zu 7,4 Prozent einen Magister iuris und zu 1,5 Prozent einen 2-Fach-Bachelor.

Die Prüfungsnoten der Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät lagen im Durchschnitt bei 2,72, wobei mit einem Mittelwert von 1,27 die Promotionsabsolventinnen und -absolventen der Rechtswissenschaften am besten abschlossen. Universitätsweit lag der Prüfungsnotendurchschnitt bei 1,72.

Des Weiteren haben die Absolventinnen und Absolventen im Durchschnitt 10,38 Fachsemester studiert, wohingegen die Absolventinnen und Absolventen mit einer Promotion mit durchschnittlich 7,64 Fachsemestern am schnellsten mit dem Studium fertig waren. Auch hier lag der universitätsweite Durchschnitt mit 7,06 Fachsemestern etwas niedriger, insgesamt muss jedoch beachtet werden, dass die Staatsexamensstudiengänge curricular eine höhere Fachsemesteranzahl haben, da es keine konsekutive Studienstruktur mit Regelstudienzeiten von sechs oder vier Semestern gibt.

Darüber hinaus schlossen 10,3 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät ihr Studium innerhalb der jeweiligen Regelstudienzeit ab, mit einem Anteil von insgesamt 45,5 Prozent liegen auch hier die Absolventinnen und Absolventen einer Promotion in Rechtswissenschaften vor den Master- und Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Fakultät. Betrachtet man dieses Ergebnis universitätsweit, zeigt sich auch hier, dass 29,2 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen, die an der Befragung teilgenommen haben, ihr Studium in Regelstudienzeit absolvierten.

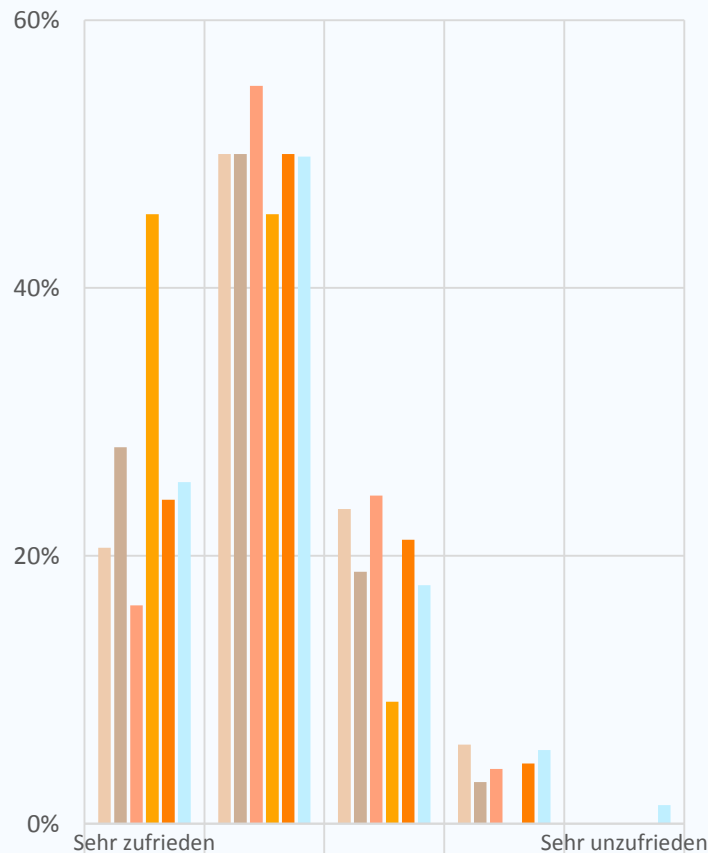


4.1 Zufriedenheit mit dem Studium

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zufriedenheit mit dem Studium

(Prozent; Geschlecht, Studiengang, Fakultät und UniGesamt)



Die Zufriedenheit mit dem Studium an der Universität Göttingen konnten die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf einer Fünfer-Skala von *sehr zufrieden* bis *sehr unzufrieden* bewerten.

Die Verteilung der Absolventinnen und Absolventen auf die verschiedenen Skalenwerte zeigt deutlich, dass ein Anteil von insgesamt 74,2 Prozent der Juristischen Fakultät sehr zufrieden oder zufrieden mit ihrem Studium an der Universität Göttingen sind, im universitätsweit beträgt der Anteil 75,3 Prozent.

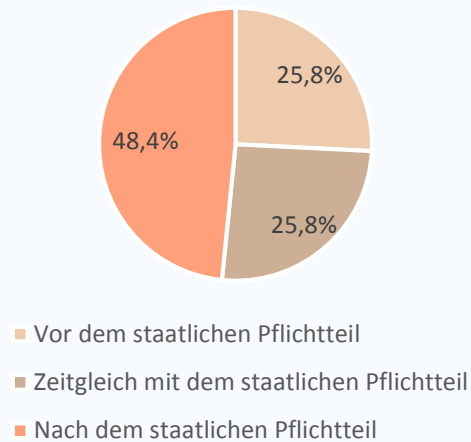
Die höchste Zufriedenheit weisen die Absolventinnen und Absolventen der Promotionsstudiengänge der Juristischen Fakultät auf. Hier gaben 91,0 Prozent an sehr zufrieden oder zufrieden mit ihrem Studium an der Universität Göttingen zu sein. Des Weiteren weisen die männlichen Absolventen einen höheren prozentualen Anteil an sehr zufriedenen Absolventen auf, als dies bei den weiblichen Absolventinnen der Fall ist.

Weiterhin zeigt sich, dass keine Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät sehr unzufrieden mit ihrem Studium sind. Dennoch können als Gründe einer geringeren Zufriedenheit vor allem eine hohe Anonymität, keine bis wenig Absprachen mit den Oberlandesgerichten, ein zu theoretisches Studium, Studiengebühren, der Zustand der Bücher in der Bibliothek (kaputt oder geschwärzt) und eine mangelnde Examensvorbereitung definiert werden.

4.2 Prüfungsmodalitäten und Schwerpunktprüfung

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ablegung der Schwerpunktprüfung
(Prozent; N=62)

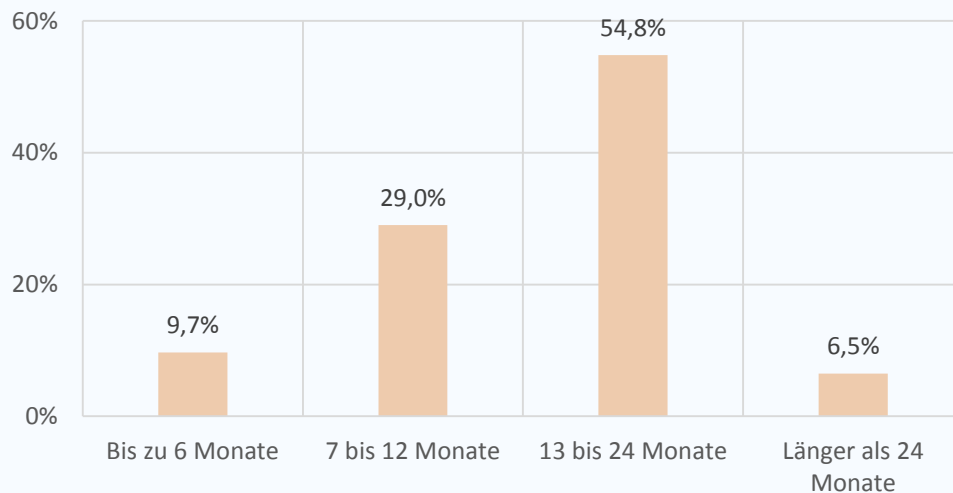


Die Juristische Fakultät hat ihre Absolventinnen und Absolventen zusätzlich zu den Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen befragt.

Hier gaben 48,4 Prozent der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Juristischen Fakultät an, ihre Schwerpunktprüfung nach dem staatlichen Pflichtteil absolviert zu haben und jeweils 25,8 Prozent vor oder zeitgleich zum staatlichen Pflichtteil.

Weitere 54,8 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät haben sich zwischen 13 bis 24 Monaten auf die staatliche Prüfung vorbereitet, 29,0 Prozent zwischen sieben bis zwölf Monaten und 9,7 Prozent bis zu sechs Monaten. Ein Anteil von 6,5 Prozent hat sich länger als 24 Monate auf die staatlichen Prüfungen vorbereitet.

Dauer der Vorbereitung auf die staatliche Prüfung
(Prozent; N=62)

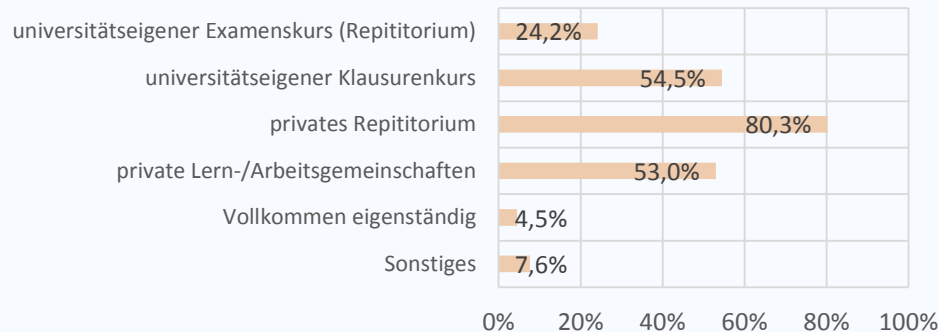


4.2.1 Art der Prüfungsvorbereitungen und Unterstützungsangebote

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

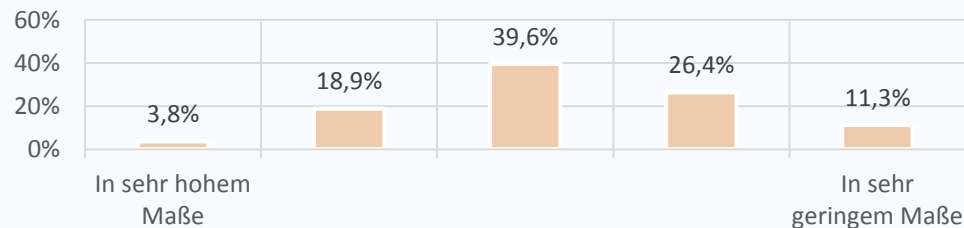
Art der Vorbereitung auf die staatliche Prüfung

(Prozent; N=66)



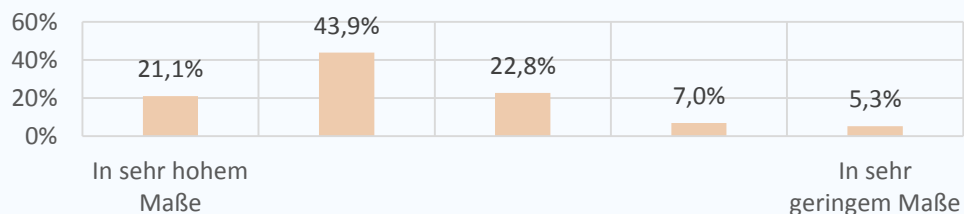
Angemessenheit des Veranstaltungsangebotes für die Vorbereitung auf die staatlichen Pflichtprüfungen

(Prozent; N=53)



Erwerb von materiell-rechtliche Kenntnisse für den juristischen Vorbereitungsdienst im Studium

(Prozent; N=57)



Folgende Arten der Prüfungsvorbereitung wurden von den Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät mit einem Staatsexamen in Rechtswissenschaften genutzt: 80,3 Prozent nutzten ein privates Repetitorium, 54,5 Prozent universitätseigene Klausurenkurse, 53,0 Prozent private Lern- oder Arbeitsgemeinschaften, 24,2 Prozent universitätseigene Examenskursen (Repetitorium) und 4,5 Prozent bereiteten sich vollkommen eigenständig auf die staatlichen Prüfungen vor.

Die Angemessenheit des Veranstaltungsangebots für die Vorbereitung auf die staatlichen Pflichtprüfungen konnten die Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät auf einer Fünfer-Skala von *in sehr hohem Maße* bis *in sehr geringem Maße* bewerten. Dabei gaben 39,6 Prozent an, dass es eher teils/teils angemessen war, wohingegen ein höherer Anteil von insgesamt 37,7 Prozent empfand, dass die Vorbereitungsveranstaltungen im geringen Maße angemessen waren.

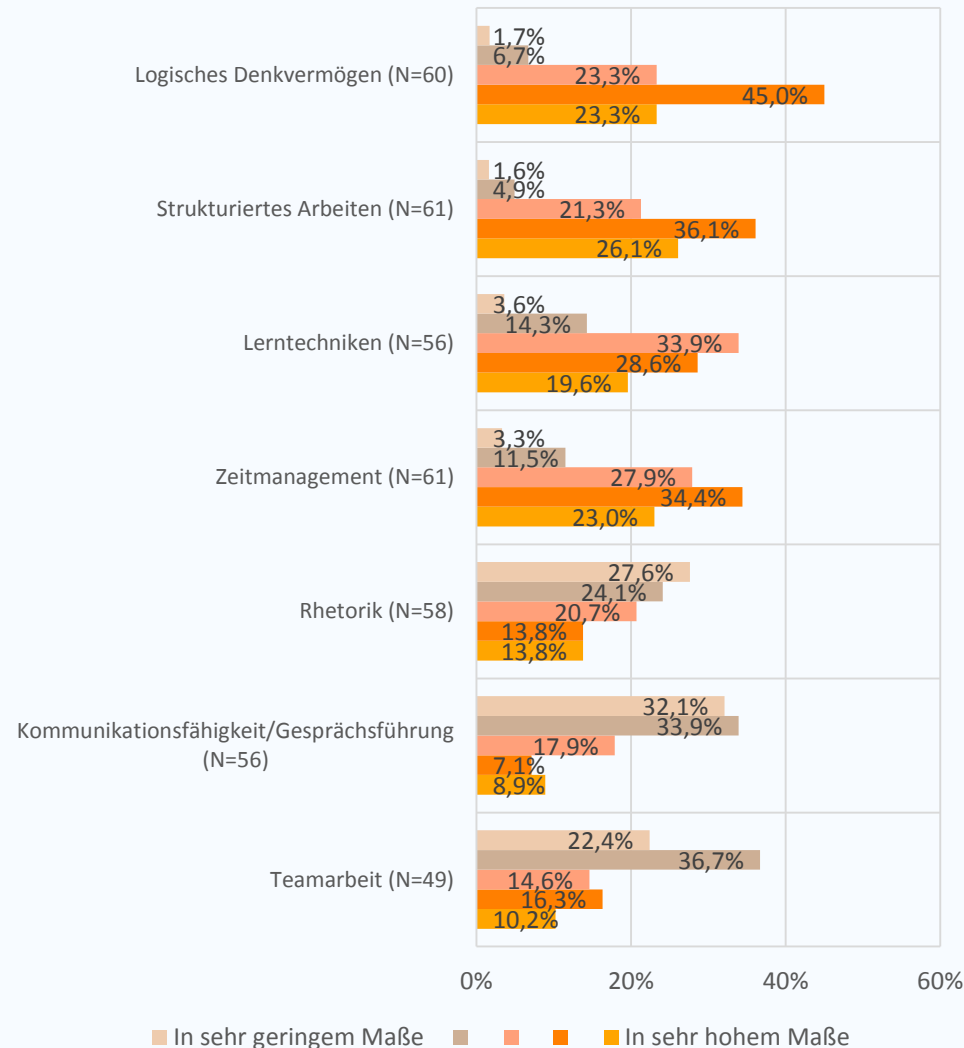
Den Erwerb von materiell-rechtlichen Kenntnissen für den juristischen Vorbereitungsdienst im Studium konnten die Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät ebenfalls auf einer Fünfer-Skala von *in sehr hohem Maße* bis *in sehr geringem Maße* angeben. Hier sagten insgesamt 65,0 Prozent, dass sie in sehr hohem Maße oder hohem Maße materiell-rechtliche Kenntnisse im Studium erworben haben, 22,8 Prozent gaben teils/teils an und 12,3 Prozent, dass diese in geringem oder sehr geringem Maße vermittelt wurden.

4.2.2 Kompetenzerwerb im juristischen Studium

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Erworbene Fähigkeiten im juristischen Studium

(Prozent)



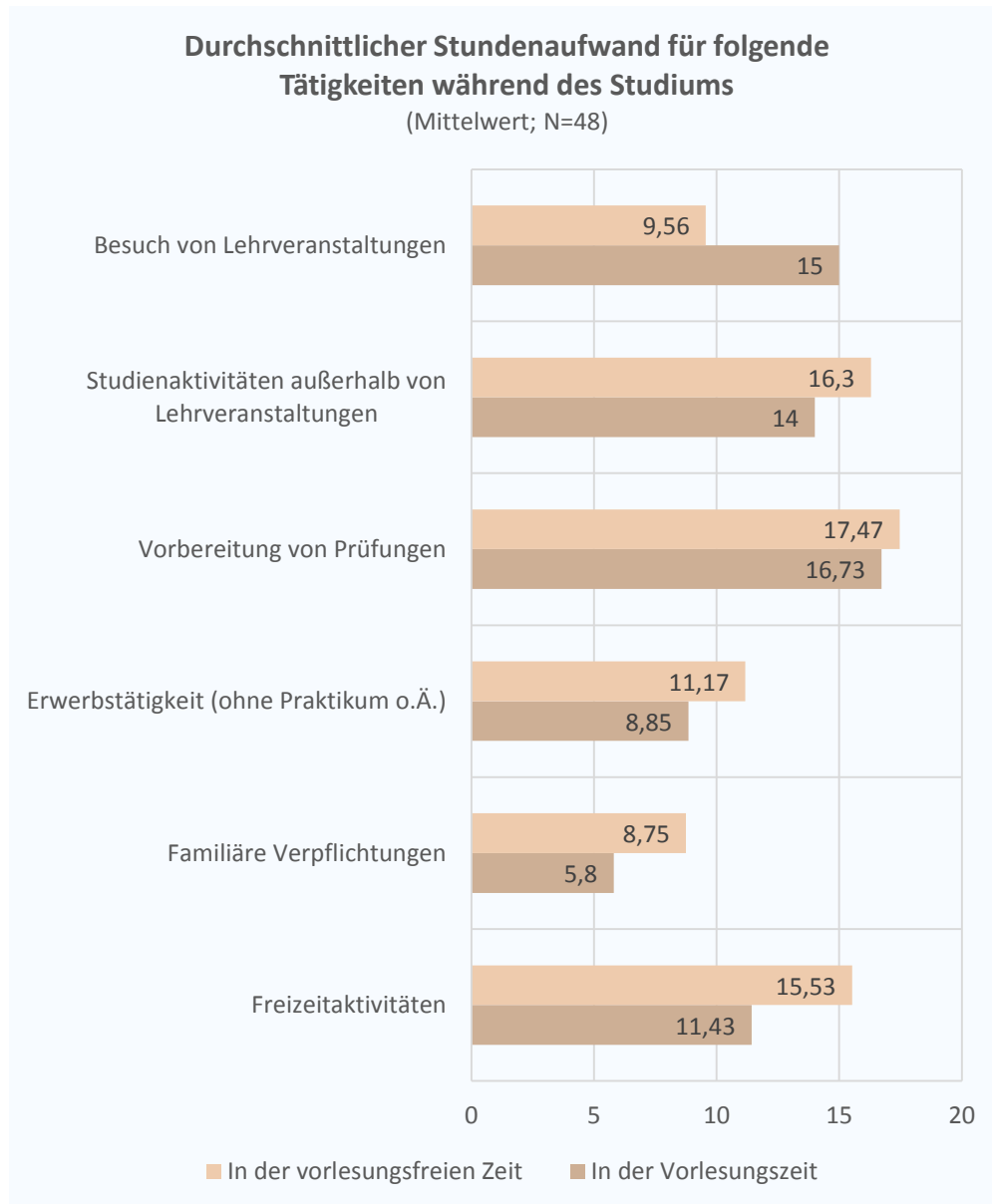
Die Juristische Fakultät hat weiterhin sieben Fragen zu erworbenen Kenntnissen im juristischen Studium erfragt, die im Studium an der Fakultät vermittelt werden sollten. Hier war es den Absolventinnen und Absolventen der Fakultät ebenfalls möglich, diesen Kenntnisk Gewinn auf einer Fünfer-Skala von *in sehr hohem Maße* bis *in sehr geringem Maße* zu beurteilen.

Vor allem logisches Denkvermögen, strukturiertes Arbeiten, Lerntechniken und Zeitmanagement wurden von einem hohen prozentualen Anteil der Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich des Kenntnisk gewinns als sehr positiv beurteilt.

Weniger stark vermittelt wurden dagegen Kompetenzen, wie Teamarbeit, Rhetorik oder Kommunikation /Gesprächsführung.

4.2.3 Arbeitsaufwand im Studium

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Die Juristische Fakultät wollte von ihren Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus eine Einschätzung erhalten, wie hoch der jeweilige Stundenaufwand für bestimmte Tätigkeiten während des Studiums und in der vorlesungsfreien Zeit war.

Den höchsten durchschnittlichen Arbeitsaufwand in der Vorlesungszeit hatten die Fakultätsabsolventinnen und -absolventen mit Prüfungsvorbereitungen (16,73h), Besuch von Lehrveranstaltungen (15h), Studienaktivitäten außerhalb von Lehrveranstaltungen (14h) und Freizeitaktivitäten (11,43h).

In der vorlesungsfreien Zeit konnten die Absolventinnen und Absolventen dagegen mehr Zeit für familiäre Verpflichtungen (8,75h), Freizeitaktivitäten (15,53h) und Erwerbstätigkeiten (11,17h) aufwenden.

4.3 Tätigkeiten während des Studiums

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Innerhalb der Befragung wurden die Absolventinnen und Absolventen weiterhin gefragt, welche Erfahrungen sie mit Praktika, Erwerbstätigkeiten und ehrenamtlichen Tätigkeiten während ihres Studiums gesammelt haben, worauf dieses Kapitel näher eingehen wird.

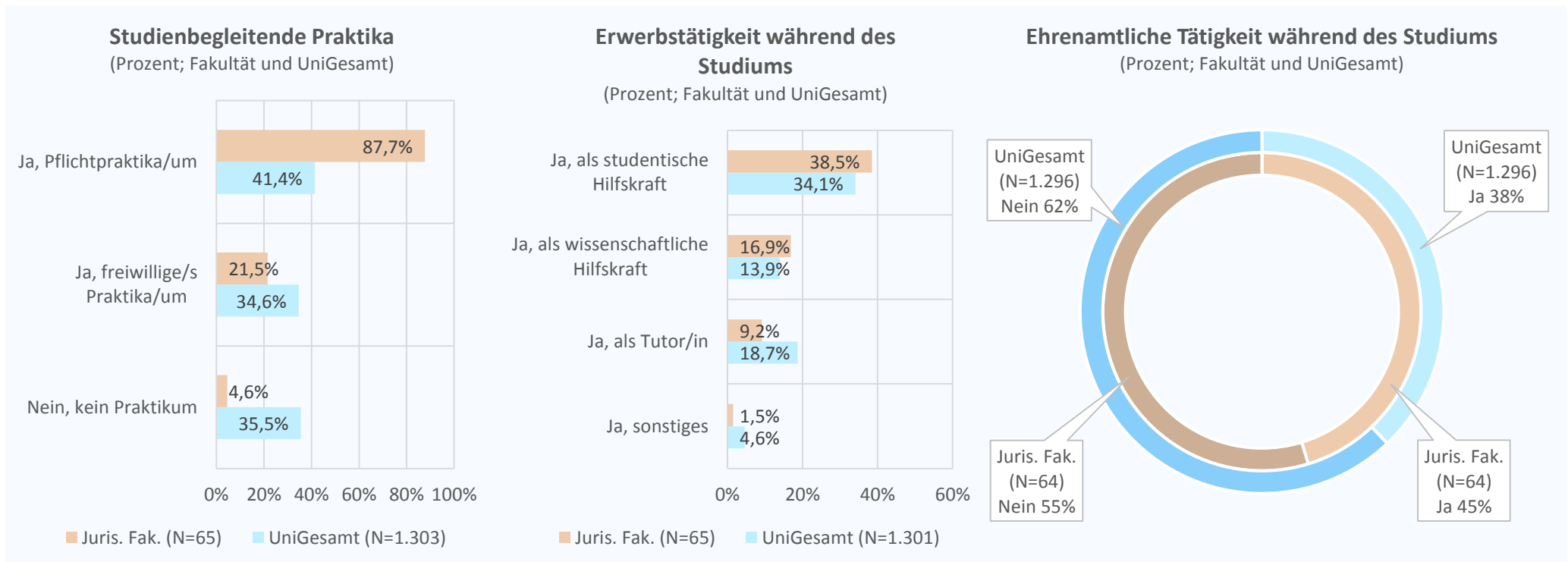
Im Durchschnitt absolvierten die Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät 2,96 Pflichtpraktika und 1,67 freiwillige Praktika während des Studiums. Die Pflichtpraktika dauerten im Schnitt 10,04 Wochen und die freiwilligen Praktika 16,80 Wochen.

Obwohl bereits der Anteil an Absolventinnen und Absolventen mit einem Pflichtpraktikum während des Studiums sehr hoch war (87,7%), haben weitere

21,5 Prozent auch ein freiwilliges Praktikum absolviert.

Die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät haben während ihres Studiums gearbeitet und waren erwerbstätig: 38,5 Prozent als studentische und 16,9 Prozent als wissenschaftliche Hilfskraft, 9,2 Prozent als Tutorin oder als Tutor und 1,5 Prozent außerhalb des Unikontextes.

Insgesamt 45,0 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Fakultät waren während des Studiums ehrenamtlich im Arbeitskreis Knast, bei der Arche, den Göttinger Werkstätten, in der Hochschulpolitik, bei der Feuerwehr oder im Sportverein engagiert.



4.4 Auslandsaufenthalt während des Studiums

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

52,0 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät haben während ihres Studiums an der Universität Göttingen einen Auslandsaufenthalt durchgeführt.

Davon verbrachten 83,9 Prozent dieser Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät ihre Zeit im Ausland zum Zweck des Auslandssemesters. Sie verblieben im Schnitt rund sieben Monate während des Studiums im Ausland und wurden zu 92,3 Prozent dabei durch spezielle Förderprogramme unterstützt.

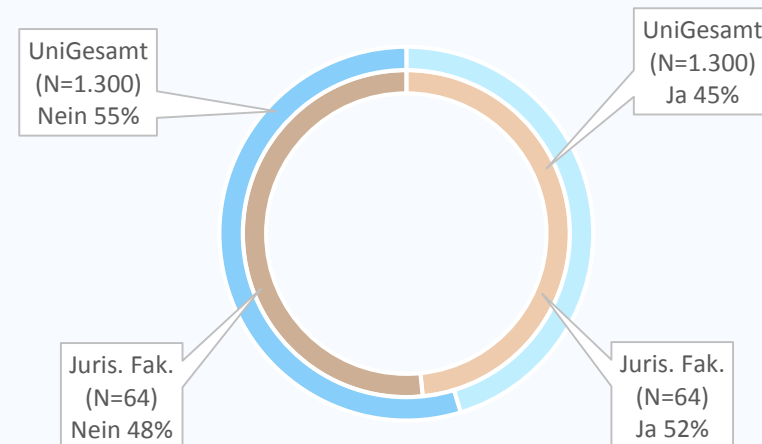
Weitere 19,4 Prozent gingen aufgrund eines Sprachkurses während des Studiums ins Ausland, welcher im Durchschnitt drei Monate dauerte und zu 40,0 Prozent eine Förderung durch spezielle Programme erhielt.

Ebenfalls 16,1 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Fakultät gingen für ein durchschnittlich dreimonatiges Praktikum ins Ausland, wovon keines durch ein Förderprogramm finanziell unterstützt wurde.

Auf die Frage, für wie relevant der Auslandsaufenthalt für die derzeitige Tätigkeit wahrgenommen wird, antwortete ein prozentualer Anteil von insgesamt 53,6 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät, dass sie ihren Auslandsaufenthalt für sehr relevant oder relevant für ihre derzeitige Beschäftigung einschätzen. 14,3 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät räumen dem Auslandsaufenthalt für ihre derzeitige Beschäftigung keine oder nur sehr wenig Relevanz ein.

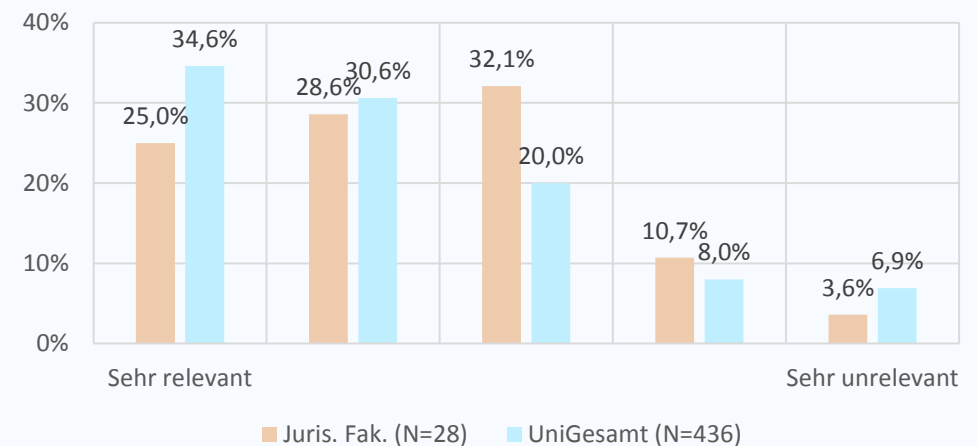
Auslandsaufenthalt während des Studiums

(Prozent; Fakultät und UniGesamt)



Relevanz des Auslandsaufenthalts für die Tätigkeit

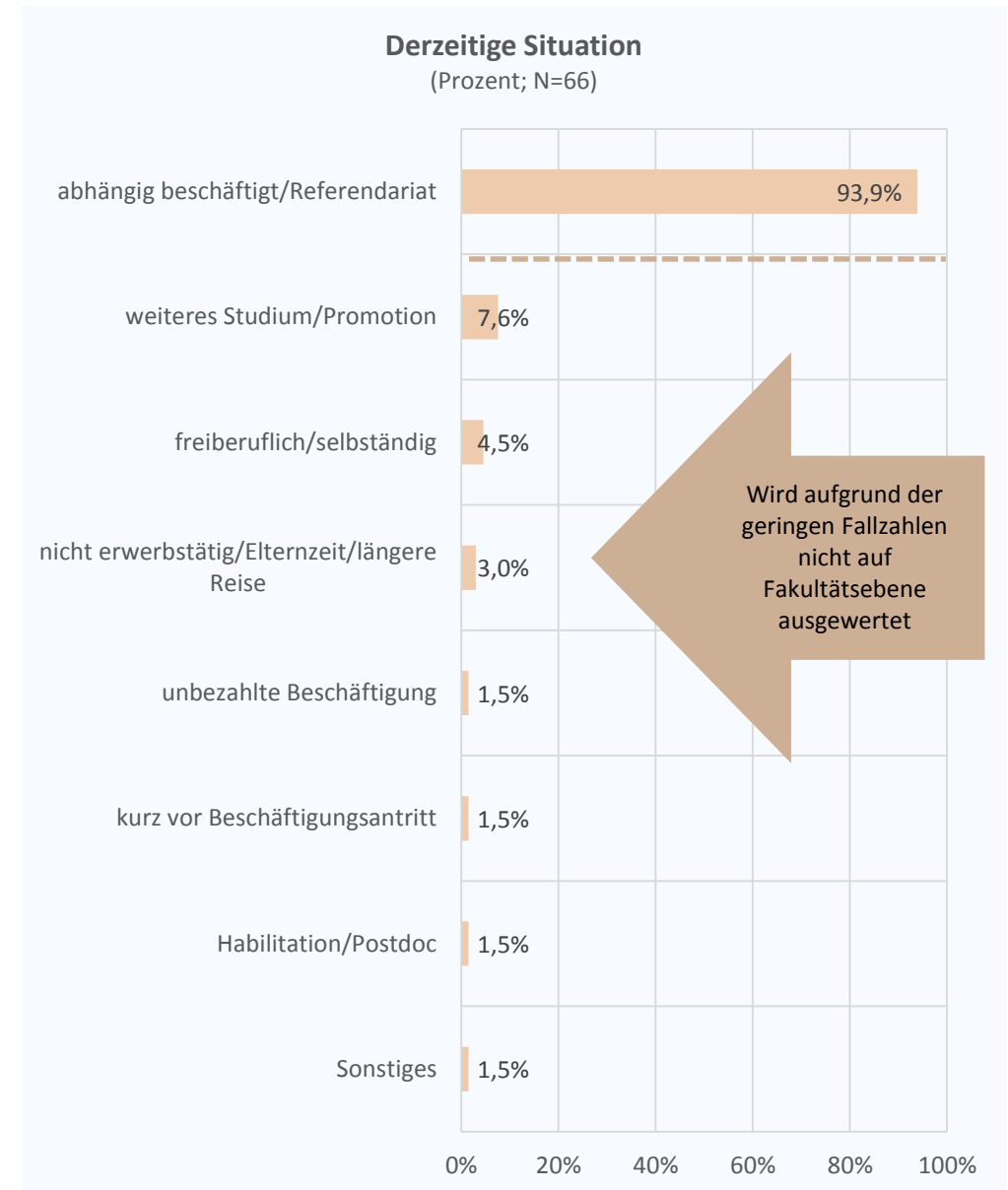
(Prozent; Fakultät und UniGesamt)



5. Derzeitige Situation

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Im Folgenden werden auf Fakultätsebene die Ergebnisse der derzeitigen Situation und hier die Angaben zur *abhängigen Beschäftigung oder dem Referendariat* ausgewertet und sowohl hinsichtlich der Abschlussart, des Geschlechts und der Vergleichslinie Universität gesamt vorgestellt².



² Innerhalb der Auswertungsvariablen kann es hier zu unterschiedlichen Darstellungen kommen, wenn die Fallzahlen für die Themenblöcke nicht über zehn Personen liegen.

5.1 Abhängig bezahlte Beschäftigung/Referendariat

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Von den Absolventinnen und Absolventen, die einer abhängig bezahlten Beschäftigung nachgehen, ist der größte Anteil auf Fakultätsebene mit 31,6 Prozent als Beamter auf Zeit beschäftigt.

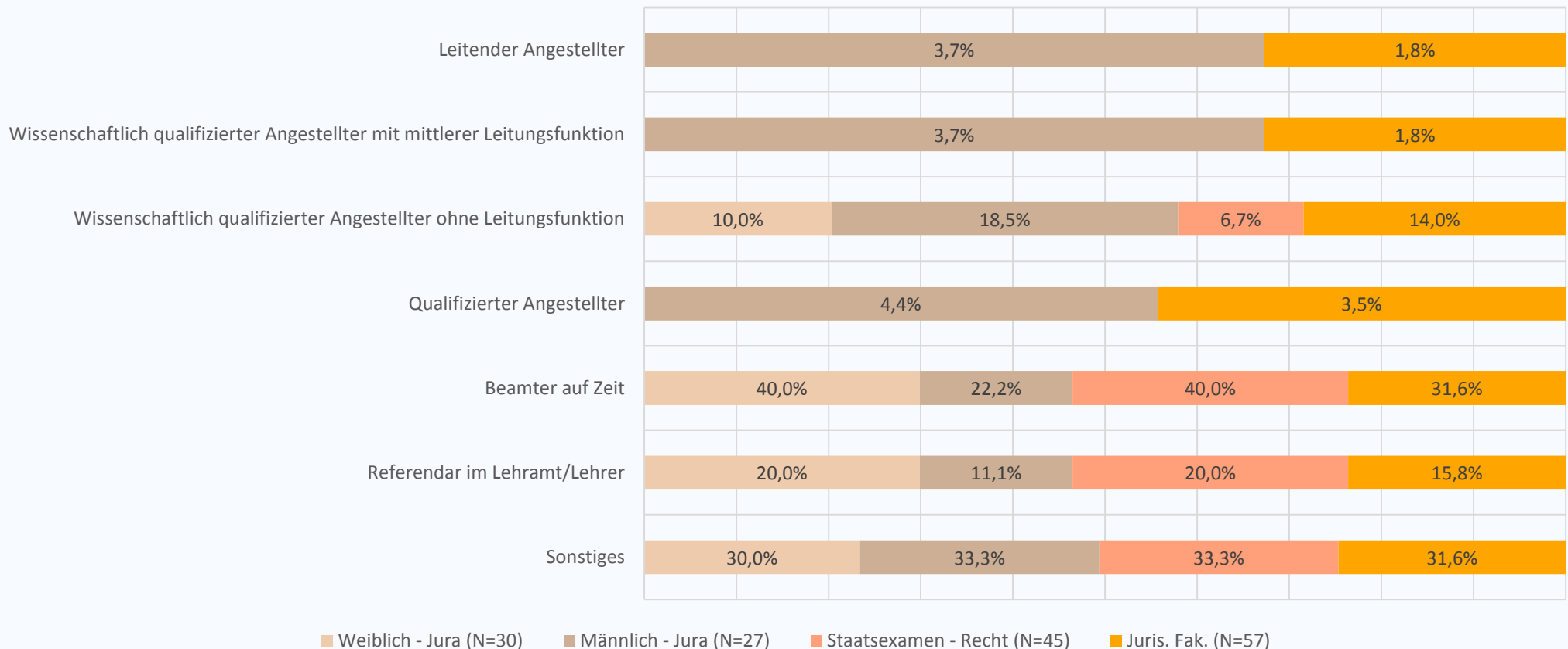
Auch die Männer und Frauen verteilen sich zu den großen Anteilen auf die

beruflichen Stellungen des Beamten auf Zeit und der Referendare im Lehramt.

18,5 Prozent der männlichen Absolventen arbeiten weiterhin als wissenschaftlich qualifizierter Angestellter ohne Leitungsfunktion und jeweils 3,7 Prozent mit mittlerer Leitungsfunktion oder als leitender Angestellter.

Berufliche Stellung in der Beschäftigung

(Prozent; Geschlecht, Studiengang und Fakultät)



RechtsreferendarNRW

Richter Juristischer Vorbereitungsdienst
ReferendarinOLG-Braunschweig

AngestellterÖffentlicherDienst
Referendariat Rechtsreferendar

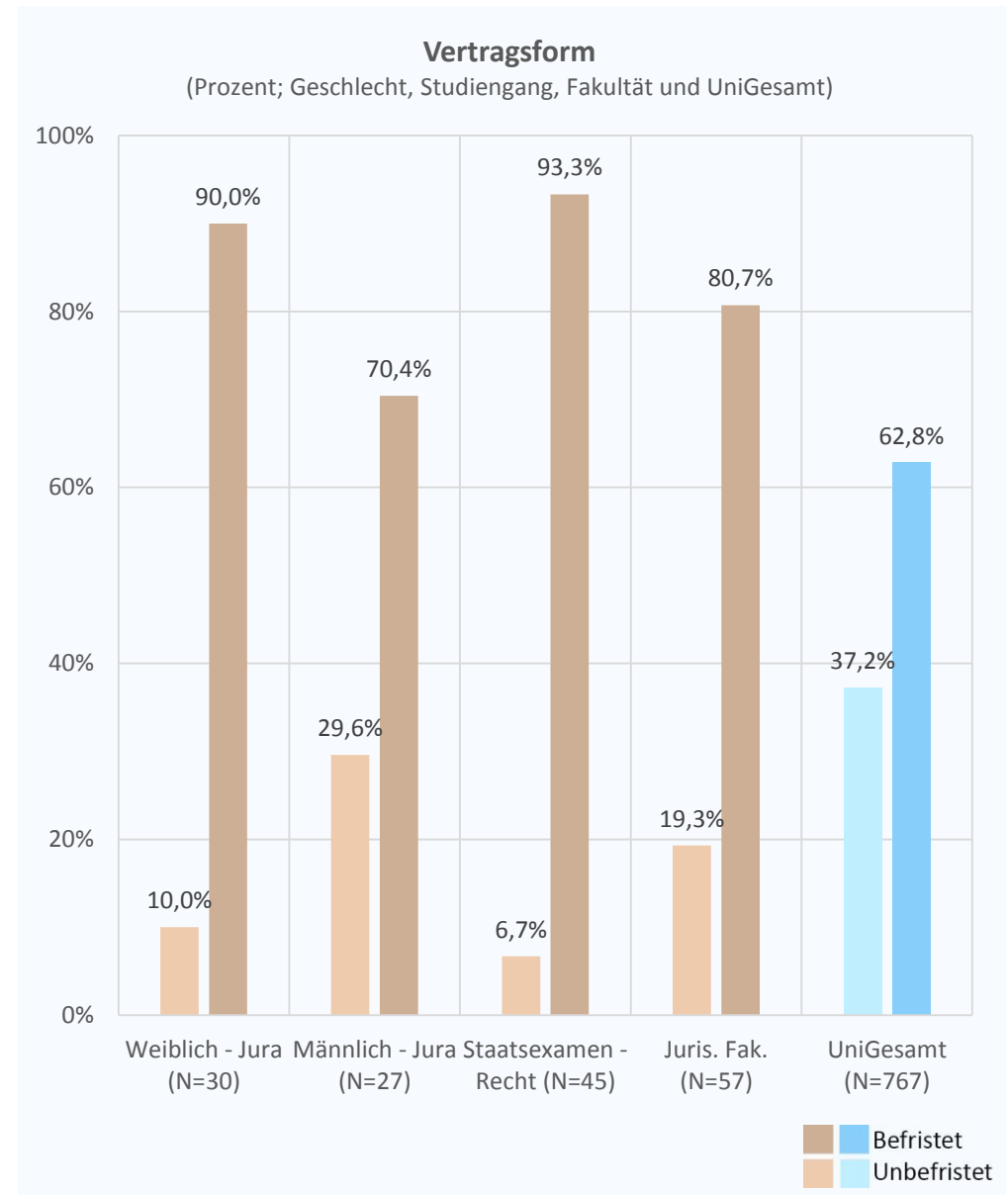
5.1.2 Tätigkeitsfelder und Arbeitsvertragsformen

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die Wortwolke auf der vorherigen Seite zeigt noch einmal die genauen Tätigkeitsbeschreibungen, welche von den Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät ausgeübt werden. So sind zum Beispiel die Absolventinnen und Absolventen der Fakultät mit knapp 70,0 Prozent als Referendare tätig und zu 6,5 Prozent als wissenschaftliche Mitarbeiter. Weiterhin arbeiten die Absolventinnen und Absolventen der Fakultät auch als Notare, Legal Consultant, Staatsanwälte und Underwriter.

Es zeigt sich ebenfalls, dass auf Studiengangsebene als auch auf der Ebene des Geschlechts verteilt die am stärksten vertretene Arbeitsvertragsform die Befristete in der abhängig bezahlten Beschäftigung ist.

Der Anteil an Frauen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen aus der Juristischen Fakultät ist mit einem Anteil von 90,0 Prozent noch einmal höher als der Anteil an männlichen Absolventen (70,4 %). Insgesamt ist der Anteil an Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät mit einem Staatsexamen in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis mit 93,3 Prozent am höchsten.

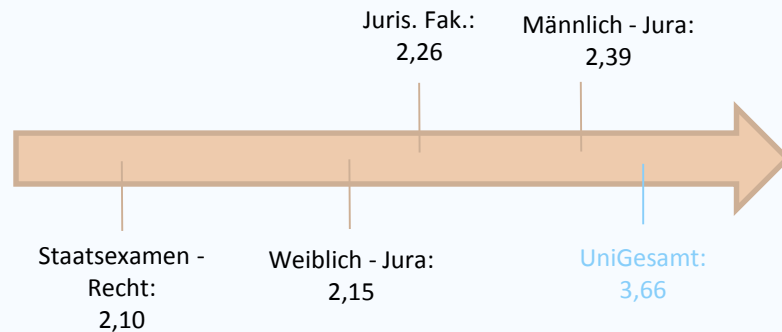


5.1.3 Suchdauer und wöchentliche Arbeitszeit

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

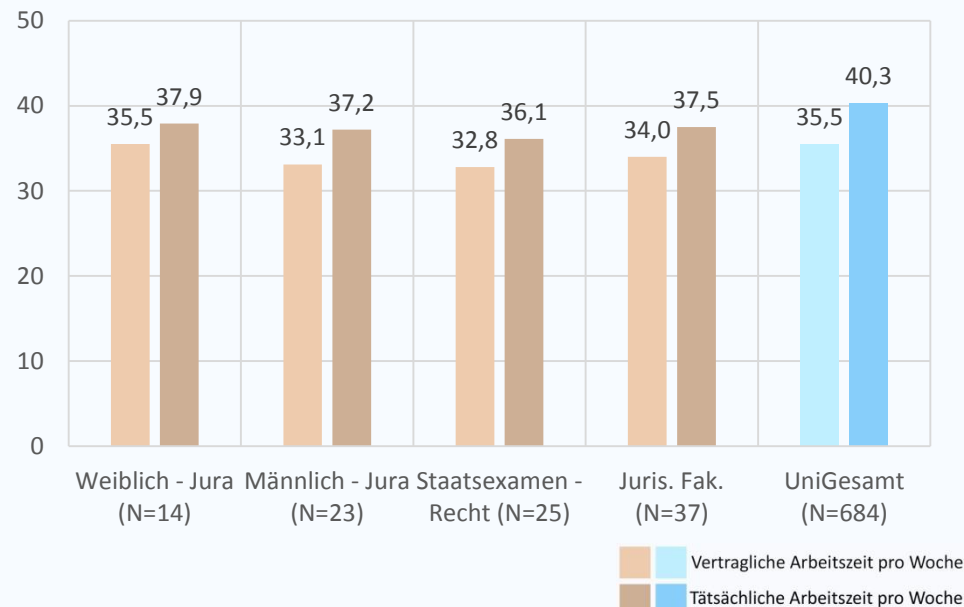
Suchdauer (in Monaten)

(Mittelwert; Geschlecht, Studiengang, Fakultät und UniGesamt)



Stundenarbeitszeit pro Woche

(Prozent; Geschlecht, Studiengang, Fakultät und UniGesamt)



Die kürzeste Suchdauer nach einer abhängig bezahlten Beschäftigung benötigten die Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät mit einem Staatsexamen in Rechtswissenschaften mit durchschnittlich 2,10 Monaten.

Auf der Ebene der gesamten Fakultät lag die durchschnittliche Suchdauer der Absolventinnen und Absolventen bei 2,26 Monaten und somit unter dem Durchschnitt des gesamten Prüfungsjahrganges (3,66 Monate).

Die Verteilung der wöchentlichen Vertragsarbeitszeit und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit zeigt bei allen Abschlussarten und Studiengängen und Geschlechtern, dass Überstunden zur regelmäßigen Arbeit dazugehören.

Die höchste Diskrepanz zwischen vereinbarter und tatsächlicher Arbeitszeit weisen dabei die männlichen Absolventen der Juristischen Fakultät auf.

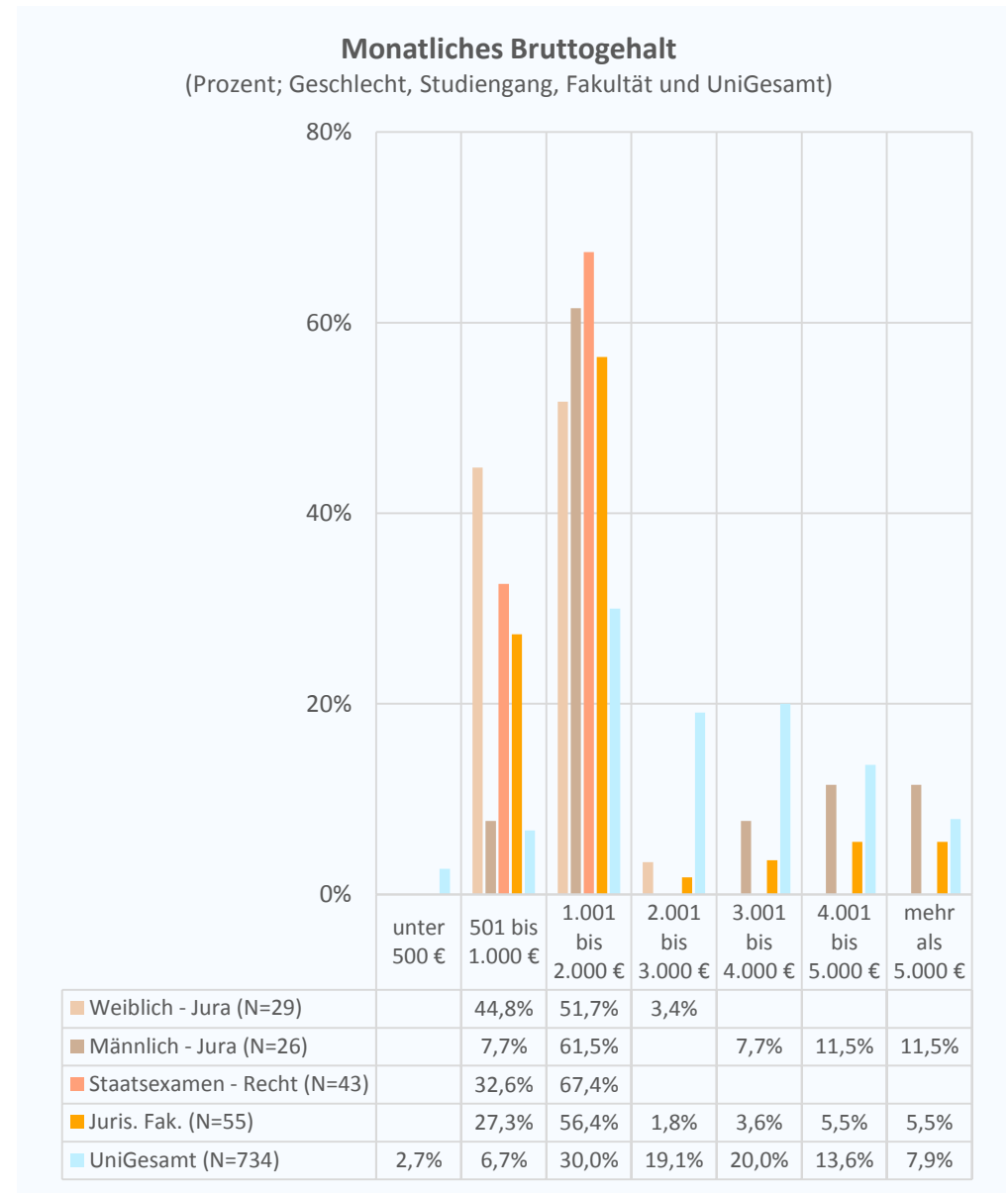
5.1.4 Monatliches Bruttoeinkommen

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die nebenstehende Grafik zeigt die Verteilung des Bruttogehalts auf das Geschlecht, den Studiengang *Staatsexamen-Rechtswissenschaften*, die Fakultät und den gesamten Prüfungsjahrgang 2015.

Die am stärksten vertretene Bruttogehaltsklasse für die Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät ist die Dritte mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen 1.001 bis 2.000 Euro.

Die Absolventinnen und Absolventen mit einem Staatsexamen in Rechtswissenschaften verteilen sich auf die Gehaltsgruppen 501 bis 1.000 Euro und 1.011 bis 2.000 Euro Bruttomonatsgehalt. Die männlichen Absolventen sind zu jeweils 11,5 Prozent auch in den Bruttogehaltsgruppen 4.001 bis 5.000 Euro und mehr als 5.000 Euro vertreten.



5.1.5 Kompetenzerwerb und Kompetenznutzung

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Diese Grafik veranschaulicht den Kompetenzerwerb und die Kompetenznutzung der Absolventinnen und Absolventen der Fakultät im Vergleich zum gesamten Prüfungsjahrgang 2015.

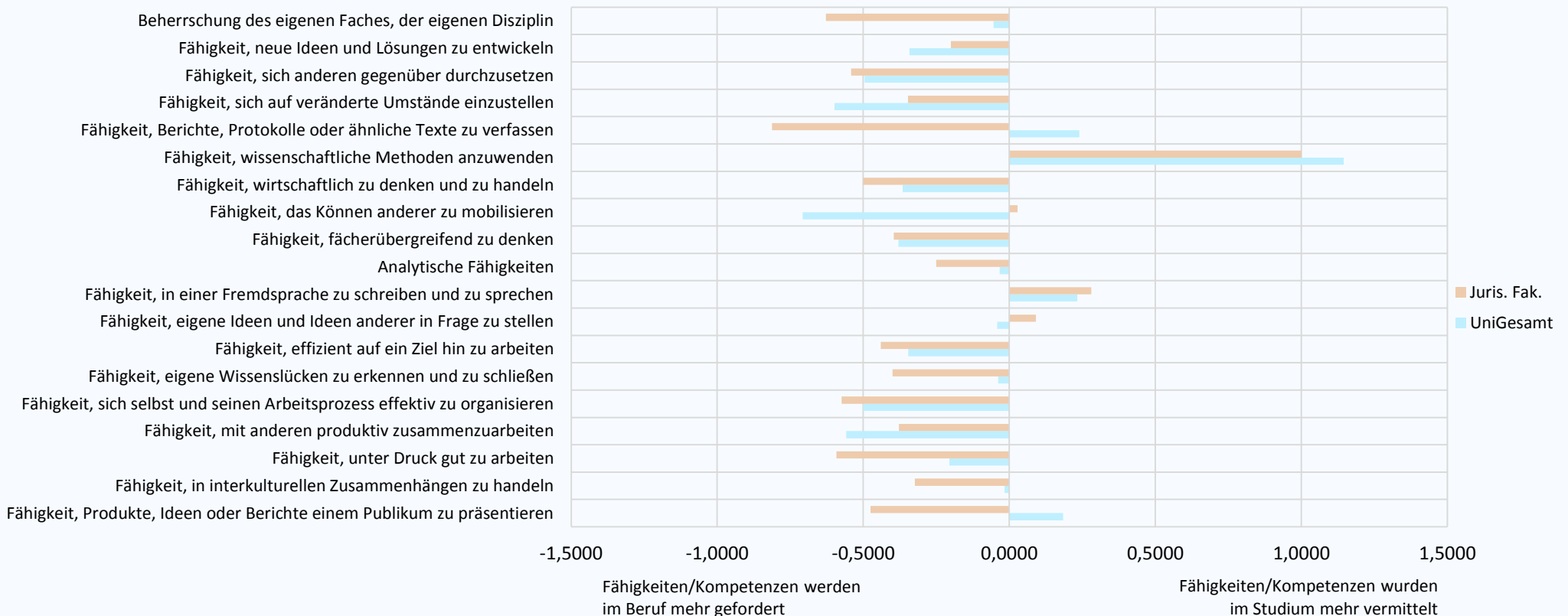
Hier zeigt sich deutlich, dass vor allem Kompetenzen zur besseren Bewältigung des Arbeitsalltags, wie zum Beispiel die Fähigkeiten, Berichte, Protokolle oder ähnliche Texte zu verfassen, das eigene Fach, die eigene Disziplin zu beherrschen oder

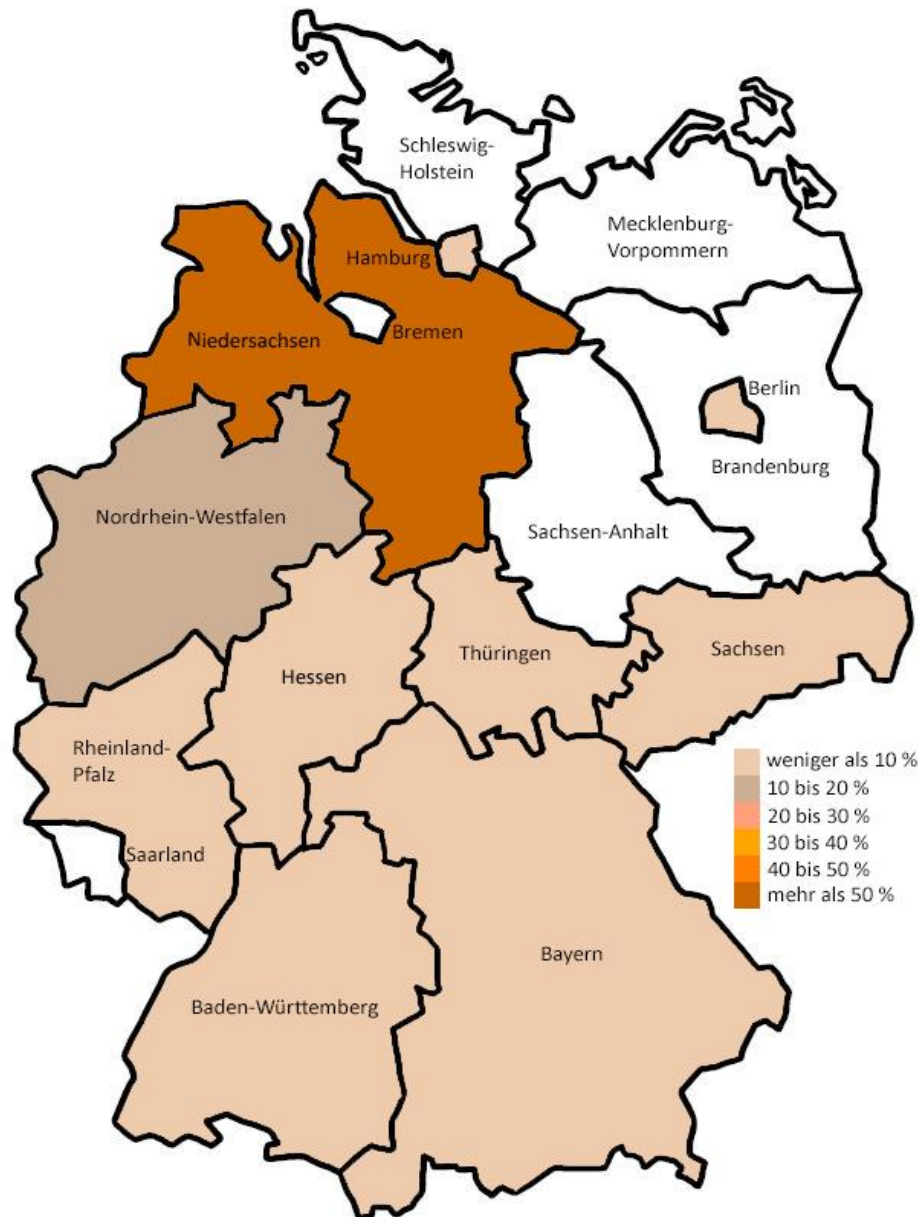
unter Druck gut zu arbeiten, im Beruf häufiger gefordert werden als diese Kompetenzen im Studium vermittelt wurden.

Bei den Fähigkeiten, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und in einer Fremdsprache zu schreiben und zu sprechen, wird sichtbar, dass die Universität Göttingen hier mehr Kompetenzen vermittelt als im späteren Beruf abverlangt werden.

Erworbene und in der abhängig bezahlten Beschäftigung notwendige Kompetenzen

(Juris. Fak. N=54; UniGesamt N=665)





Die nebenstehende Deutschlandkarte zeigt die Verteilung der Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät in einer abhängig bezahlten Beschäftigung auf die verschiedenen Bundesländer.

Die Karte veranschaulicht deutlich, dass ein großer prozentualer Anteil in Niedersachsen (52,8%) verbleibt und davon 15,1 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät im Raum Göttingen arbeiten. Vom gesamten Prüfungsjahrgang 2015 bleiben insgesamt 15,7 Prozent im Raum Göttingen.

Weiterhin kann ermittelt werden, dass 3,6 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät im Ausland arbeiten; universitätsweit sind es hingegen 10,6 Prozent der Absolventinnen und Absolventen.

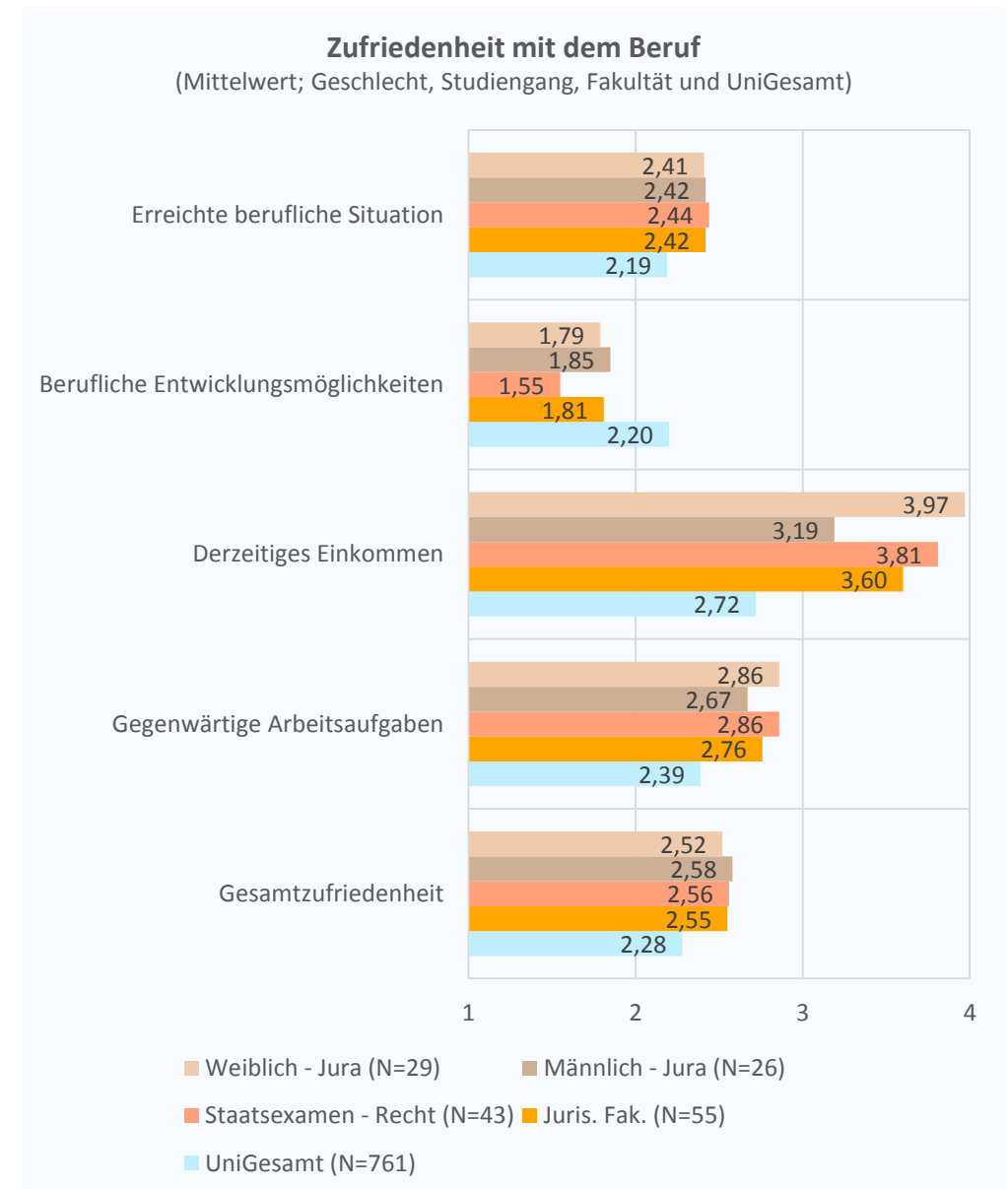
5.1.7 Zufriedenheit mit der derzeitigen Beschäftigung

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die Zufriedenheit mit der derzeitigen Beschäftigung konnten die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ebenfalls auf einer Fünfer-Skala von *sehr zufrieden* bis *sehr unzufrieden* bewerten.

Es zeigt sich, dass die berufliche Zufriedenheit bei den Absolventinnen und Absolventen aus dem Studiengang aber auch bei der Fakultät insgesamt und auch universitätsweit recht durchwachsen und eher im Mittelfeld angesiedelt ist. Vor allem in Bezug auf das derzeitige Einkommen wurden eher Angaben im Mittelfeld von teils/teils bis unzufrieden gemacht.

Am zufriedensten sind im Durchschnitt die weiblichen Absolventinnen, vor allem in den Feldern erreichte berufliche Situation, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und Gesamtzufriedenheit.



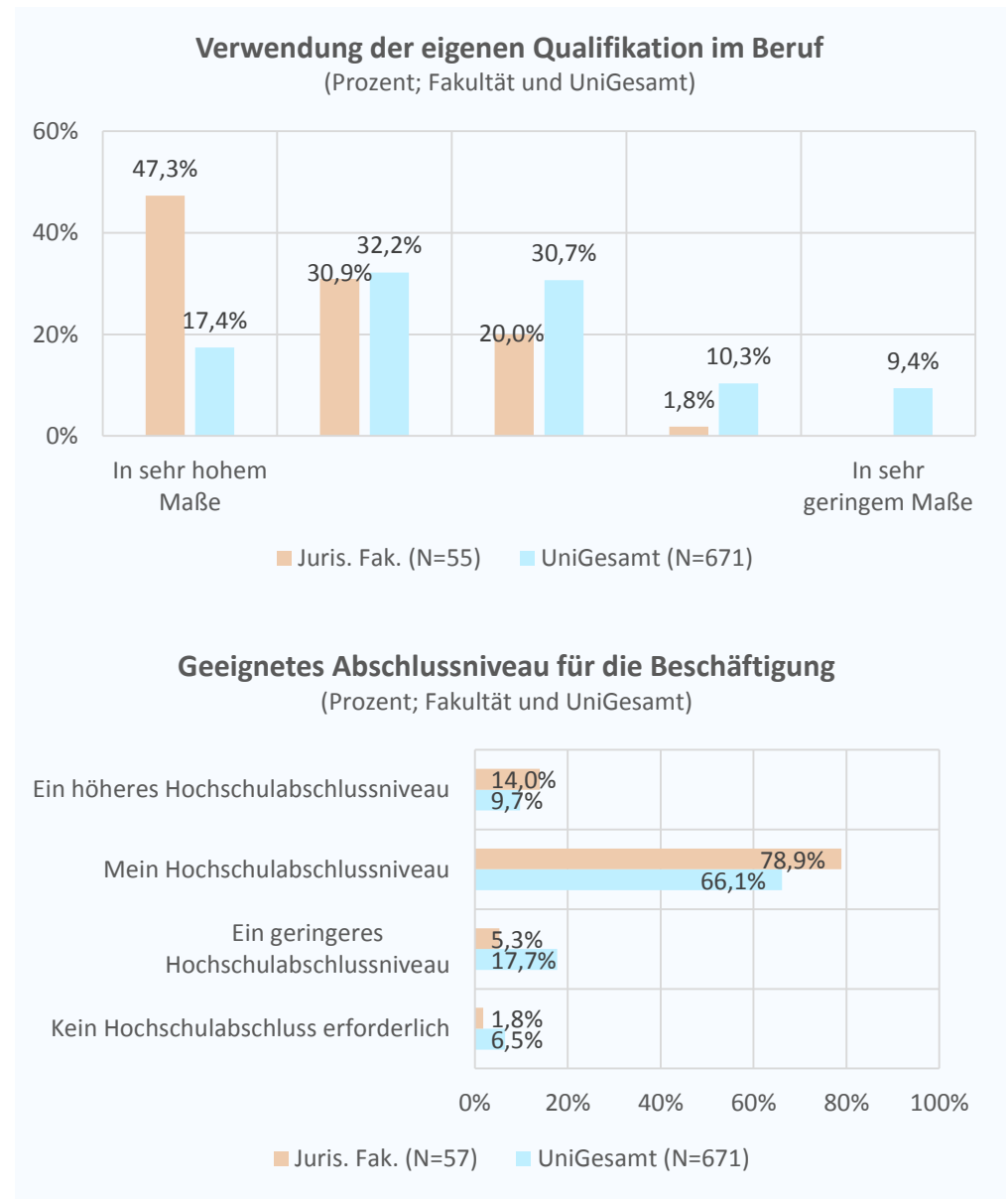
5.1.8 Verwendung des eigenen Qualifikationsprofils im Beruf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die Verwendung der eigenen Qualifikation im Beruf konnten die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auch auf einer Fünfer-Skala von *in sehr hohem Maße* bis *in sehr geringem Maße* bewerten.

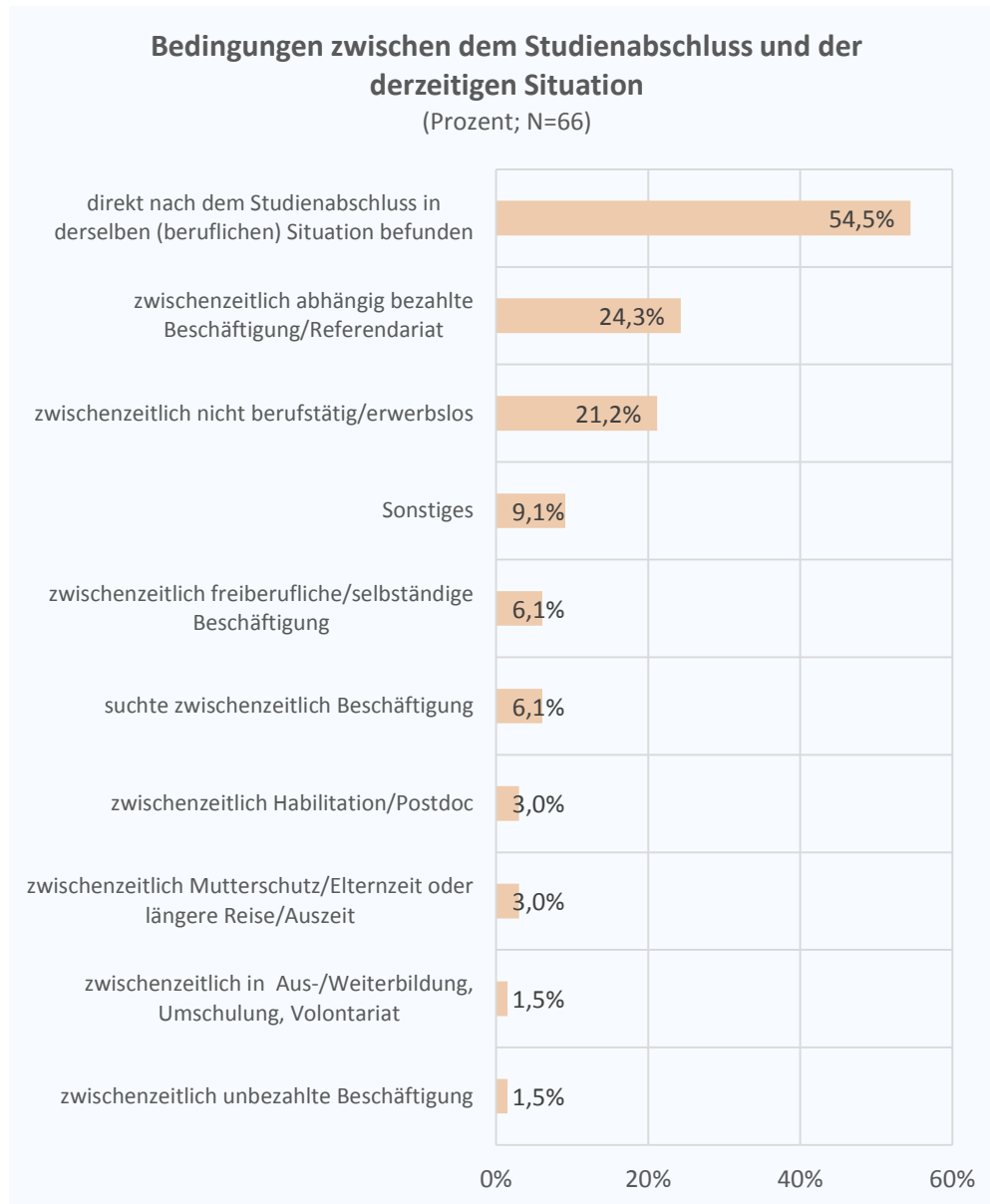
Ein Anteil von insgesamt 78,2 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät nutzt die eigene Qualifikation in sehr hohem oder hohem Maße im Beruf. Ein Anteil von 20,0 Prozent verwendet mal mehr mal weniger stark die eigene Qualifikation und 1,8 Prozent in geringem Maße. Vom gesamten Prüfungsjahrgang trifft dies auf einen Anteil von 19,7 Prozent zu.

Weiterhin gaben 78,9 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät in Bezug auf ihre derzeitige Tätigkeit an, dass ihr erworbenes Hochschulabschlussniveau für ihre Tätigkeit genau passend ist und 14,0 Prozent meinen, dass ein höheres Hochschulabschlussniveau besser geeignet wäre. Weitere 5,3 Prozent sind der Auffassung, dass ein geringeres als das von ihnen absolvierte Hochschulabschlussniveau ausreichen würde und ein Anteil von 1,8 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät ist der Ansicht, dass für ihre derzeitige Tätigkeit kein Hochschulabschluss notwendig ist. Im gesamten Prüfungsjahrgang 2015 trifft diese Auffassung auf einen Anteil von 6,5 Prozent der Absolventinnen und Absolventen zu.



5.2 Zwischen Studienabschluss und Zeitpunkt der Befragung

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Die Phase zwischen dem Studienabschluss und der derzeitigen Situation lässt sich bei den Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät ebenfalls sehr detailliert darstellen. So gaben 54,5 Prozent an, dass sie nach dem Studienabschluss sofort in ihre derzeitige Beschäftigung eingestiegen sind. Weitere 24,3 Prozent übten eine andere abhängig bezahlte Beschäftigung oder ein Referendariat im Vergleich zur derzeitigen Situation aus und 21,2 Prozent befanden sich in der Zwischenzeit in einer Phase der Nichterwerbstätigkeit.

Es zeigt sich ebenfalls, dass jeweils 6,1 Prozent zwischenzeitlich freiberuflich oder selbstständig tätig waren oder nach einer Beschäftigung suchten. Drei Prozent habilitierten und/oder arbeiteten als Postdoc zwischenzeitlich, während sich weitere drei Prozent in Mutterschutz/Elternzeit befanden. Einer Aus-/Weiterbildung, Umschulung oder einem Volontariat gingen 1,5 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät nach ihrem Studium nach oder übten eine unbezahlte Beschäftigung aus.

Georg-August-Universität Göttingen

Abteilung Studium und Lehre

Bereich Qualitätsmanagement

Christina Höhmann

Wilhelmsplatz 2

37073 Göttingen

Tel.: 0551 – 39 10597

E-Mail: christina.hoehmann@zvw.uni-goettingen.de

Homepage: <http://www.uni-goettingen.de/qualitaetsmanagement>

Team der Absolventinnen- und Absolventenbefragung

Bettina Buch

Tel.: 0551 – 39 5401

Sylvia Rapp

Tel.: 0551 - 39 4888

E-Mail: absolventenbefragung@uni-goettingen.de